

Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art 28 DSGVO für Cloud Lösungen

abgeschlossen zwischen

Verantwortlicher:
Nutzer einer KingBill Cloud-Lösung
Auftragsverarbeitungsvertrag wird nach Kauf
für den Nutzer ausgestellt

Österreich

nachstehend Verantwortlicher genannt
einerseits

und

Auftragsverarbeiter:
KingBill GmbH
FN 299519 w
Vivenotgasse 53, Haus 2
1120 Wien

nachstehend Auftragsverarbeiter genannt
andererseits

PRÄAMBEL

Die Firma KingBill GmbH (in Folge: Auftragsverarbeiter) ist Urheber der Software KingBill sowie den entsprechenden Cloud-Computing-Lösungen mit der ein Nutzer (in Folge: Verantwortlicher) unter anderem Angebote, Lieferscheine, Rechnungen und Mahnungen erstellen sowie Artikel, Kunden, Lieferanten, Provisionen, die Registrierkasse, Finanzbuchhaltung und Kassabuch oder auch Arbeitszeiten inkl. Mitarbeiterdaten des Verantwortlichen und Projekte verwalten kann.

Der gegenständliche Vertrag ermöglicht dabei die datenschutzkonforme und entgeltliche Nutzung der Cloud-Computing Lösungen wie beispielsweise KingBill Online, KIM, TIC usw. als Auftragsverarbeiter gegenüber einem Nutzer der Software als Verantwortlichen.

1. Gegenstand der Vereinbarung

- 1.1. Der gegenständliche Auftrag umfasst keine eigene Erhebung, Verarbeitung oder sonstige Nutzung von personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter. Der Gegenstand dieses Auftrages beschränkt sich auf die Bereitstellung, das Hosting und die datenschutzrechtliche Absicherung einer Online-Software für Kundenverwaltung, Artikelverwaltung, Software für Angebote- und Rechnungserstellung, sowie einen Druckvorlagen Designer oder einer Arbeitszeiterfassung mit Projektverwaltung und der jeweils dazu gehörigen Datenbank, welche bei Übergabe an den Verantwortlichen über keinerlei personenbezogene Daten verfügt.
- 1.2. Diese Vereinbarung ist als Ergänzung zum jeweiligen Kaufabschluss (Bestellung online oder per Telefon) samt den dazugehörigen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu verstehen.
- 1.3. Folgende Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:
Kundennummer, Kundenkontakt- und Adressdaten, Daten zum Angebot, Rechnung und Lieferung, kundenspezifische frei definierbare Zusatzdaten und Kommentarfelder.
- 1.4. Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:
Privatkunden, Kundenansprechpartner, Kontaktpersonen von Lieferanten, Mitarbeiter.
- 1.5. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt dabei durch zur Verfügungstellung von Formularen und Funktionen zum Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Auslesen, Abfragen, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung, Einschränkung, Löschen oder Vernichtung von Daten durch den Verantwortlichen.
- 1.6. Der Auftragsverarbeiter darf die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten nicht für andere Zwecke verarbeiten oder nutzen und nicht länger speichern als notwendig ist. Eine Übermittlung der Daten durch den Auftragsverarbeiter an Dritte ist mit Ausnahme der in Pkt. 4.1. sowie Pkt. 6 aufgelisteten Fälle unzulässig und nur ausnahmsweise nach gesonderter schriftlicher Beauftragung durch den Verantwortlichen gestattet.

2. Dauer der Vereinbarung

Die Dauer dieser Vereinbarung richtet sich nach der Laufzeit des zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Kaufabschlusses (Pkt. 1.2.).

3. Pflichten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche erklärt hiermit, dass er über alle notwendigen Rechte verfügt, sämtliche von ihm in die Software eingegebenen und/oder eingespielten Daten verarbeiten zu dürfen. Er wird - sofern notwendig - alle Zustimmungserklärungen von den jeweiligen Betroffenen einholen, bevor er mit der Verarbeitung der Daten des Betroffenen beginnt. Betroffene sind dabei alle jene natürlichen und juristischen Personen, deren personenbezogene Daten in der Software verarbeitet werden.

4. Pflichten und Rechte des Auftragsverarbeiters

- 4.1. Weisungsrecht:
Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen – auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder internationale Organisationen – zu verarbeiten, sofern er nicht hierzu rechtlich verpflichtet ist. In solch einem Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern eine solche Mitteilung nicht rechtlich verboten ist.
- 4.2. Vertraulichkeit:
Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht.
- 4.3. Datensicherheit:
Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich gemacht werden.
- 4.4. Der Auftragsverarbeiter unterstützt angesichts der Art der Verarbeitung den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Verantwortliche seine Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person (zB Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Verantwortlichen alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragsverarbeiter gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Verantwortlichen der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragsverarbeiter den Antrag unverzüglich an den Verantwortlichen weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- 4.5. Der Auftragsverarbeiter unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Vereinbarung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (zB Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- 4.6. Der Auftragsverarbeiter hat für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten.
- 4.7. Dem Verantwortlichen wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten zur Verfügung stellt und Überprüfungen – einschließlich Inspektionen – die

vom Verantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, zu ermöglichen und dazu beizutragen.

- 4.8. Der Auftragsverarbeiter ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet – sofern nicht eine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung besteht – alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Verantwortlichen zu übergeben und/oder in dessen Auftrag zu vernichten.
- 4.9. Der Auftragsverarbeiter teilt dem Verantwortlichen unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragsverarbeiters oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Meldungen nach Art. 33 oder 34 DSGVO für den Verantwortlichen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Weisung des Verantwortlichen durchführen.

5. Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw des EWR durchgeführt.

6. Sub-Auftragsverarbeiter

Der Auftragsverarbeiter bedient sich aus technischen und organisatorischen Maßnahmen, der Datensicherheit und Datenverfügbarkeit ausschließlich der nachfolgenden Hochsicherheits-Rechenzentren unter Beachtung des Datenschutzrechts:

Rechenzentrum Serverhosting	1&1 IONOS SE, HRB 24498 D-10405 Berlin, Greifswalder Str. 207
Rechenzentrum Serverhosting	Unicope GmbH, FN 322728 a A-5202 Neumarkt am Wallersee, Pfongauerstrasse 67
Rechenzentrum Backup	Pergler-IT, Inh. Clemens Pergler A-1100 Wien, Hertha Firnberg Strasse 9/2/245

7. Technische und organisatorische Maßnahmen

- 7.1 Der Auftragsverarbeiter hat die Sicherheit gem Art 28 Abs 3 lit c, 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art 5 Abs 1, Abs 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art 32 DSGVO zu berücksichtigen.
- 7.2 Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragsverarbeiter gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren und zuvor dem Verantwortlichen mitzuteilen.
- 7.3 Der Auftragsverarbeiter hat bei gegebenem Anlass, eine Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung durchzuführen (Art 32 Abs 1 lit d DSGVO).

8. Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

Der Auftragsverarbeiter darf die Daten, die aufgrund dieses Vertrages verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragsverarbeiter wendet, wird der Auftragsverarbeiter dieses Ersuchen unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten.

9. Haftung und Schadenersatz

Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter haften gegenüber betroffenen Personen entsprechend der in Art 82 DSGVO getroffenen Regelungen.

10. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragsverarbeiters – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Es gilt österreichisches Recht.

11. DSG 2000, DSGVO, Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018

Zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Vertrages gelten nach wie vor die Bestimmungen des DSG 2000. Die Vertragsparteien vereinbaren allerdings bereits jetzt, dass der Auftragsverarbeiter mit Inkrafttreten der



KingBill GmbH
Ing. Alexander Kollin

FN 299519 w
ATU63665705

Vivenotgasse 53, Haus 2
A-1120 Wien

Telefon +43 1 8042808
Fax +43 1 81207043

office@KingBill.com
www.KingBill.com

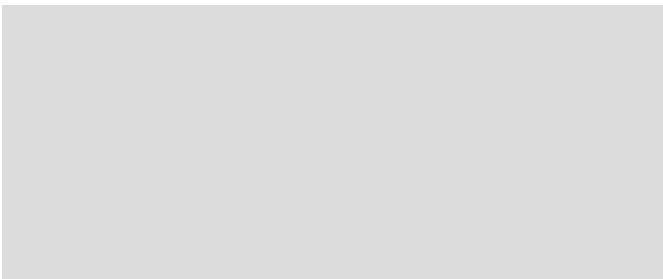
Datenschutz-Grundverordnung sowie des Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 die Verpflichtungen gemäß deren Bestimmungen vollumfänglich einzuhalten hat.



Ort und Datum

Wien, am 11.01.2024

Ort und Datum



Verantwortlicher

Auftragsverarbeiter